

99050078056000, 99050078056000

Gaststättengewerbe: Weiterführung nach dem Tod des Erlaubnisinhabenden anzeigen

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/9530362/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050078056000, 99050078056000
Leistungsbezeichnung I	Gaststättengewerbe: Weiterführung nach dem Tod des Erlaubnisinhabenden anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Gestattung (056)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	02.07.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_46.html
Teaser	
Volltext	Nach dem Tode des Erlaubnisinhabers/ der Erlaubnisinhaberin darf das Gaststättengewerbe auf Grund der bisherigen Erlaubnis durch den Ehegatten, Lebenspartner oder den minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit weitergeführt werden. Das gleiche gilt für Nachlassverwalter, Nachlasspfleger oder Testamentsvollstrecker bis zur Dauer von zehn Jahren nach dem Erbfall. Die in den Sätzen 1 und 2 bezeichneten Personen haben der Erlaubnisbehörde unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn sie den Betrieb weiterführen wollen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Industrie- und Handelskammer bzw. Nachweis über einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Beruf • Sterbeurkunde des Erlaubnisinhabers/ der Erlaubnisinhaberin • Zur Identifikation ist der Personalausweis oder der Reisepass mit einer aktuellen Meldebestätigung vorzulegen.
Voraussetzungen	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.
Kosten	Es fallen Gebühren in Höhe zwischen 21,00 - 191,00 an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	14 Tag(e) Die Anzeige ist unverzüglich zu erstatten. Nach § 8 GastG erlischt die Erlaubnis, wenn der Betrieb seit

Modul	Sachverhalt
	einem Jahr nicht mehr ausgeübt wird.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Anzeige zur Weiterführung des Gewerbes nach dem Tod des Erlaubnisinhabers
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Mecklenburg-Vorpommern wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige kreisfreie oder große kreisangehörige Stadt bzw. Amtsverwaltung oder an die Verwaltung der amtsfreien Gemeinde.
Formulare	Es kann ein formloser Antrag gestellt werden.
Ursprungsportal	Catering trade: Show continuation after the death of the license holder, Gaststättengewerbe: Weiterführung nach dem Tod des Erlaubnisinhabenden anzeigen